

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „alias“ vom 13. Dezember 2014 11:31

Zitat von Meike.

Aber man MERKT doch, ob die detaillierte Kenntnisse über das Kind haben ...ode textet ihr die Eltern zu ohne dass die zum Reden über ihr Kind kommen?

Mein Identitätscheck befindet sich im Einleitungssatz zum Elterngespräch:

"Was liegt Ihnen am Herzen. Gibt es etwas Besonderes, worüber Sie mit mir über reden möchten?"

Falls hier die Antwort "Nein." lautet, folgt meine zweite Frage:"Hat ... irgendwelche gesundheitlichen Probleme wie Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten bei Nahrungsmitteln? Es ist wichtig, dass ich darüber Bescheid weiß, um im Fall des Falles richtig reagieren zu können."

Solche Einleitungen haben sich bei mir als "Eisbrecher" für ein nettes Elterngespräch erwiesen, das sich nicht im Lehrermonolog über Noten und Verhalten erschöpft.

Da trennen sich Papa/Mama schnell vom Fake, der mir - BTW - erst einmal untergekommen ist. Und das war ein nicht sorgeberechtigter Lebenspartner, den ich gebeten habe, mit der Mutter zu einem separaten Termin nochmal zu kommen, da ich mit ihm ohne schriftliche Einverständniserklärung nicht über das Kind reden dürfe.